

**Verhaltens- und Hygieneregeln zur Nutzung  
von Sportanlagen des Olympiaparks Berlin**

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Sporttreibende!

Hiermit möchten wir Sie über die aktuelle SARS-CoV-2-Infektionsschutzverordnung vom 23. Juni 2020 informieren. Diese gilt vorerst bis zum 24.10.2020. Die Paragraphen 1 bis 4 der SARS-CoV-2-Infektionsschutzverordnung regeln die grundsätzlichen Bestimmungen, die für alle und zu jeder Zeit gelten.

Sport darf weiterhin nur **kontaktfrei** und unter Einhaltung der Abstandsregelungen (mind. 1,5 Meter) erfolgen. Dieser Grundsatz gilt auch auf den ungedeckten Sportanlagen des Olympiaparks Berlin.

Die **maximal mögliche Gesamtzahl der zeitgleich zulässigen Personen** orientiert sich an der Größe der **gedeckten Sportanlagen**. Dabei gilt für Sporthallen (Halle 1-3) ein Richtwert von rd. 20 m<sup>2</sup> pro Person und für den Kraftraum (ehem. Squashhalle) ein Richtwert von rd. 10 m<sup>2</sup> (siehe Anlage).

Auf die bisher festgelegten Gruppengrößen wird verzichtet.

**Toiletten, Umkleieräume und Duschräume** dürfen wieder benutzt werden. Auch hier gelten ebenso die Mindestabstände von 1,5 m.

Das Tragen von **Mund-Nasen-Bedeckung** ist außerhalb der sportlichen Nutzung in allen innenliegenden Räumen und Verkehrsflächen (Kabinen, Toiletten, Flure, Eingangsbereich) Pflicht.

**Zuschauerinnen und Zuschauer** (z.B. Eltern oder Begleitpersonen) sind zugelassen, sofern die Abstandsregel von 1,5m und das Tragen einer **Mund-Nasen-Bedeckung** in gedeckten Sportanlagen eingehalten wird.

Das **Lüften** der Hallen und Umkleidekabinen ist auch weiterhin durch den Nutzenden zwingend zu gewährleisten. Sofern die Möglichkeit einer Stoß- oder Querlüftung besteht, ist diese nach jeder Nutzungseinheit (spät. nach zwei Stunden) für die Dauer von zehn Minuten vorzunehmen. Soweit keine Lüftungsmöglichkeiten bestehen, werden die Sporthallen / Umkleiden / Sanitärräume nicht geöffnet.

Die Nutzer haben eine **Anwesenheitsliste** (Angabe: Vor- u. Nachname, Telefonnummer, vollständige Anschrift oder E-Mail-Adresse, Anwesenheitszeit) zu führen.

Die Anwesenheitslisten sind für die Dauer von vier Wochen geschützt vor Einsichtnahme durch Dritte aufzubewahren oder zu speichern und der zuständigen Behörde auf Verlangen auszuhändigen, wenn festgestellt wird, dass

eine Person zum Zeitpunkt der Sporeinheit Ansteckungsverdächtige oder Ansteckungsverdächtiger im Sinne des Infektionsschutzgesetzes war. Nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist ist die Anwesenheitsliste zu löschen oder zu vernichten.

**Sonstige Räumlichkeiten** dürfen wieder genutzt werden. Mannschaftsbesprechungen oder Gremiensitzungen sind unter Einhaltung der Abstandsregeln erlaubt. Auch hier gilt die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung bis zum Erreichen des Platzes. Danach kann die Bedeckung bis zum Verlassen der Räumlichkeit abgenommen werden. Achten Sie bitte auf ein **regelmäßiges Lüften** der Räume (mind. 5 bis 10 Minuten pro Stunde).

**Für die Einhaltung der Vorgaben SARS-CoV-2-Infektionsschutzverordnung und der Hygienekonzepte während der Nutzung sind grundsätzlich die nutzenden Sportorganisationen selbst verantwortlich.** Die Übungsleiter oder Hygienebeauftragten sind verpflichtet vor Beginn der Sporeinheit auf die Einhaltung der Hygieneregeln hinzuweisen. Der Nutzende hat sicherzustellen, dass die o.g. Regelungen aufgrund der SARS-CoV-2-Infektionsschutzverordnung eingehalten werden. **Mit Betreten der Sportstätte werden alle Auflagen von allen Nutzern anerkannt.** Eine Nichteinhaltung der Vorgaben hat zur Folge, dass die Nutzungszeiten mit sofortiger Wirkung entzogen werden können.

Wettkampfbetrieb in **kontaktfreien Sportarten** ist wieder zulässig. Bei Wiederaufnahme des Wettkampfbetriebs, ist ein Antrag bei der Senatsverwaltung für Inneres und Sport unter

[sport-corona@seninnds.berlin.de](mailto:sport-corona@seninnds.berlin.de) zu stellen.

**Weitere wichtige Punkte:**

- Von der nutzenden Sportorganisation ist ein **Schutz- und Hygienekonzept** zu erstellen.
- Bei Anzeichen einer Atemwegerkran-  
kung und/oder **Erkältungssymptomen** (Husten, Halsschmerzen, Schnupfen, Fieber, Atemnot etc.) darf die Sportfläche nicht betreten werden.
- Die **Steuerung des Zutritts** und die **Vermeidung von Warteschlangen** sind sicherzustellen.
- Nach jeder Trainings- bzw. Übungseinheit sind gemeinsam genutzte Sportgeräte durch die Nutzenden mit eigenen Mitteln zu **reinigen / desinfizieren**.
- Nutzungszeiten werden um **10 Minuten verkürzt**, um den Wechselvorgang der Nutzergruppen besser kontaktfrei gestalten zu können.

Bleiben Sie gesund!

Team Veranstaltungsmanagement  
Senatsverwaltung für Inneres und Sport -Olympiapark Berlin-